

15. März 2017 10:54 Uhr

KREIS EMMENDINGEN

Die Windkraft, der Lärm und die Anwohner

Kann der Lärm von Windkraftträdern den Anwohnern zugemutet werden? Oder erzeugen die Rotoren nur ein Geräusch, das gesetzlich zulässig ist? Im Kreis Emmendingen ist darüber ein heftiger Streit entbrannt.



Wie laut sind die Rotoren von Windrädern? Foto: dpa

"Über allen Gipfeln ist Ruh." Wanderers Nachtlied von Johann Wolfgang von Goethe galt bis vor wenigen Jahren auch für die Höhenzüge über dem kleinen Dorf Siegelau, die ein Nebental des Elztals abschließen. Doch heute ist die Ruh' vorbei. Denn dort oben stehen Windräder. Das bisher letzte wurde im Sommer 2014 auf dem Tännlebühl in Betrieb genommen, fast genau auf der Grenze zwischen Freiamt und Siegelau, einem Ortsteil von Gutach.

Ein Riesenmast, dessen drei Rotorblätter um die Nabe in 135 Meter Höhe kreisen und sich damit bis 185 Meter hochrecken – weit höher als das Freiburger Münster. Weht der Wind mit acht oder neun Meter pro Sekunde, dann hören manche der Nachbarn sein Geräusch auch noch in 1000 Meter Entfernung: "Wub, wub, wub", so

beschreibt es einer. Das Wummern entsteht durch den Luftdruck, den die Rotorblätter erzeugen, wenn sie am Mast vorbeisauen.



Ist das nun Lärm, der den Anwohnern nicht zugemutet werden kann? Oder ein Geräusch, das nach Gesetzeslage zulässig ist? Darüber gehen die Meinungen in Siegelau, aber auch im benachbarten Freiamt auseinander. Darum ist mit der Ruh' über den Gipfeln auch die in der Dorfgemeinschaft hin. Denn manche sind nur Nachbarn der Rotoren und fühlen sich durch deren Lärm gestört, ja sogar in ihrer Gesundheit angegriffen. Andere verdienen Geld wegen der Rotoren, weil sie ihr Land als Standort verpachtet haben oder weil sie Anteile am Bürgerwindrad besitzen – und dann halten sie die Geräusche oben am Berg für völlig akzeptabel.

Der Streit geht mitten durch Familien: "Die Gotti kriegt Geld, da kann man doch nichts öffentlich gegen das Windrad sagen", meint eine Anwohnerin. Eine andere fühlt sich, nachdem sie sich über den Lärm beschwert hat, von ihrem Nachbarn bedroht, dem Land gehört, auf dem ein Windrad steht: "Er hat gesagt, das nächste Mal drückt er mich mit seinem Traktor in den Graben."

Lärm ist nicht der einzige Einwand gegen die Windräder

Es ist ein kleiner Kreis, der sich an diesem Abend in einem aufgegebenen Gasthof nahe der Gemeindegrenze zu Freiamt trifft. Keiner der Männer und Frauen will mit Namen genannt werden. Ihre Klagen und Beschwerden sind heftig, bitter, zornig – schließlich währt der Streit schon länger.

Ein paar von ihnen sind wegen der Windkraft vor Gericht gezogen, wollten in einem Eilverfahren den Rotor auf dem Tännlebühl verhindern. Aber das Freiburger Verwaltungsgericht hat dem nicht entsprochen, nun steht die Hauptverhandlung an. Für die Kläger ist keine Frage, wer die Bösen in dieser Geschichte sind: Die Ökostromgruppe Freiburg, die die Windräder geplant hat, das Landratsamt unten in

Emmendingen, das sie genehmigt hat und seither, trotz vieler Beschwerden, einfach nichts gegen den Lärm unternahme. Weil "die Planung politisch gewollt ist", wie einer sagt.

Lärm ist nicht der einzige Einwand gegen die Windräder. Die Rotmilane, die Eulen oder die Schwalben seien vertrieben worden, den Tieren in den Ställen ringsum gehe es nicht gut, der Infraschall beunruhige sie. Aber es ist vor allem eben der hörbare Lärm, der die Menschen aufregt. "Ich kann nachts nicht mehr bei offenem Fenster schlafen", sagt ein Anwohner, dessen Haus nur 488 Meter vom Rotor entfernt steht. "Ich leide seither unter Herzflattern und Herzrasen, als hätte ich zu viel Kaffee getrunken", berichtet eine Frau – die eigens auf den Berg gezogen war, weil sie hier die absolute Ruhe gefunden hatte. Doch selbst, als sie das Schlafzimmer auf die andere Seite ihres Hauses verlegte, konnte sie nicht durchschlafen. "Man hat den Eindruck, als schwinde das ganze Gebäude mit."

Was sie alle für sich fordern: Nachts sollen die Rotoren abgeschaltet oder doch in ihrer Leistung begrenzt werden, wenn der Wind stärker weht, weil deren Lautstärke von der Drehgeschwindigkeit abhängt. Denn warum soll es ihnen schlechter gehen als den Menschen im benachbarten Schuttertal, wo sieben Windenergieanlagen aufgestellt worden waren? Seit Ende des vergangenen Jahres stehen drei davon nachts still, die übrigen drehen mit gebremstem Tempo. Sie waren zu laut – noch in 1600 Meter Entfernung war ihr Wummern deutlich zu hören.

Es gibt auch pauschale Vorbehalte gegen Rotoren

Lärmmessungen, vom Landratsamt Ortenau auf Beschwerden hin veranlasst, haben die Wahrnehmungen der Anwohner bestätigt. Der Betreiber hat die behördliche Anordnung gar nicht erst abgewartet, sondern von sich aus den Betrieb gedrosselt. Das beanstandete Geräusch ist auch in diesem Fall ein Wummern, das die zuständige Amtsleiterin im Offenburger Landratsamt, Julia Morelle, eine "starke Impulshaltigkeit" nennt – und das eigentlich an der genehmigten Anlage gar nicht auftreten dürfte, wie sie sagt.

Die Menschen auf den Einzelgehöften oberhalb von Siegelau erwarten ein ähnliches Vorgehen von ihrem Emmendinger Landratsamt. Doch dessen Umwelt- und Baudezernentin Petra Holz sagt klar: "Wir haben nach Anrufen der Anwohner dort oben das Geräusch gemessen – und das lag deutlich nicht über den Grenzwerten." Also gebe es keinerlei Anlass, den Betrieb etwa des Rotors auf dem Tännlebühl oder eines anderen um Siegelau aus diesem Grund einzuschränken.

Petra Holz, und darin ist sie sich mit ihrer Ortenauer Kollegin Morelle einig, sagt auch, dass sie Verständnis habe für die Klagen der Anwohner, soweit sie sich wirklich auf Lärm berufen und nicht auf pauschale Vorbehalte gegen Rotoren. Denn in der Tat sei mit denen eine ganz neue Situation oben auf den Höhen geschaffen worden. "Die Menschen dort haben in völliger Stille gelebt. Und natürlich erzeugen die Rotoren ein Geräusch, wenn sie sich drehen." Aber dafür habe der Gesetzgeber genaue Vorgaben gemacht, an die sich die Behörde halten muss. Petra Holz: "Wir können ein Windrad, das diese Grenzwerte einhält, gar nicht ablehnen. Wir müssen eine solche Anlage genehmigen."

Aus der Stille abgeschiedener Häuser und Höfe ist eine Lärmkulisse geworden, wie sie der Gesetzgeber in einem Dorf oder in einem städtischen Mischgebiet erlaubt. Denn deren Grenzwerte gelten auch für die Nachbarschaft eines Rotors, der im Außenbereich errichtet wird – der planungsrechtliche Begriff für das Land außerhalb bebauter Zonen. Bei Windrädern handelt es sich um privilegierte Bauvorhaben, die ausnahmsweise in diesem Außenbereich verwirklicht werden dürfen, weil an ihnen ein öffentliches Interesse besteht. Die Lärmgrenzen für ein solches vom Bundesbaugesetz definiertes Dorf- oder Mischgebiet bestimmt wiederum die "Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm". Tags liegen sie bei 60 Dezibel, was dem Surren einer Nähmaschine entspricht oder dem Gespräch einer Gruppe. Das haben die Bewohner als Dauerschall auszuhalten. Nachts sinkt der Grenzwert auf 45 Dezibel, vergleichbar mit den Grundgeräuschen in einer Wohnung: Hört sich nicht laut an, verursacht aber bei vielen Menschen Schlafstörungen und daraus folgende Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit.

Der Grundlärm der industrialisierten Welt dringt bis ins letzte Idyll vor

Und die sind keineswegs nur eingebildet. Das Umweltbundesamt hat nach Auswertung der Fachliteratur festgestellt, es gebe "einen Anstieg des Erkrankungsrisikos schon bei niedrigem nächtlichem Dauerschallpegel von 40 Dezibel". Bei reinen Wohngebieten innerhalb von Ortschaften ist deshalb der Gesetzgeber kleinlicher: Dort darf es am Tag nicht lauter als 50 Dezibel werden, einzelne Lärmspitzen ausgenommen, in der Nacht gar nur 35 Dezibel.

Was früher rund um die Siegelauer Einzelgehöfte zu hören war, dürfte als Dauererscheinung allerdings meist noch leiser gewesen sein, wenn nicht ein Sturm den Wald zum Rauschen brachte. Die Rotoren in 400, 700, aber auch noch 1000 Meter Entfernung haben das geändert. Mit ihnen dringt der Grundlärm der industrialisierten Welt auch in dieses Idyll vor.

Das Land Baden-Württemberg gibt, um die Lärmbelastigung niedrig zu halten, 700 Meter als Mindestabstand zwischen Wohnhäusern und Rotoren an – jedoch nur als Richtwert. Entschieden werden muss in jedem Einzelfall aufgrund von Messungen oder gesicherten Berechnungen, ob das passt. Wenn es die Landschaft hergibt, kann die Distanz auch geringer sein, wie im Fall des Tännlebühls. 1000 Meter Abstand vorzuschreiben oder gar mehr, davon hält man im Umweltministerium wenig. Wer das fordere, heißt es dort, wolle doch nur die Windkraft verhindern, weil es im dichtbesiedelten Land kaum noch Standorte gebe.

Andreas Markowsky von der Ökostromgruppe Freiburg bestreitet gar nicht, dass die Rotoren zu hören sind. Aber bei 45 Dezibel seien Nebengeräusche oft lauter. Er findet die Klagen der Anwohner oft überzogen und eher lästig, weil sie ohne Aussicht auf Erfolg die Behörden beschäftigten. "Wir haben doch selbst das höchste Interesse daran, dass unsere Baugenehmigung rechtsfest ist", sagt er. In ihrer Werbung spielen viele Windparkbetreiber das Lärmproblem freilich gerne herunter. Der Vorsitzende des Bundesverbands Windenergie, Erhard Schulz, hat auf dem Tännlebühl erklärt, ein modernes Windrad wie hier sei "schon auf 200 Meter Entfernung leiser als eine ruhige Unterhaltung".

Die Wissenschaft hält dagegen die Schallemissionen durch Windenergieanlagen für ein akutes Forschungsthema, das in einem bundesweiten Projekt aufgearbeitet werden soll: "Es sind noch nicht alle Lärmmechanismen bekannt", sagt Thorsten Lutz vom Institut für Aero- und Gasdynamik der Universität Stuttgart. Die vom Rotor ausgehenden Schallemissionen seien gut erforscht; nun wolle man etwa durch Simulationen die Auswirkungen der Landschaftsgestalt, der Nebengeräusche, der Überlagerung des Schalls mehrerer Windkraftanlagen besser erfassen. Mehr noch: Auch die Wahrnehmungen durch die Anwohner sollen berücksichtigt werden. Lutz spricht von Akustikpsychologie und Psychoakustik, von unterschiedlich sensiblen Reaktionen, die man in der Bewertung des Schalls ernst nehmen sollte.

Nachts wird mit der Handy-App Lärm gemessen

Solche Forschungen helfen den betroffenen Menschen in Siegelau freilich derzeit wenig. Deshalb klagen sie, ihr Landratsamt lasse sie im Stich. In Emmendingen weist man das zurück: Auf die Lärmbeschwerde eines Anwohners hin war einmal sogar kurz vor Mitternacht die zuständige Amtsleiterin zum Tännlebühl hinaufgefahren – habe aber nur 35 Dezibel gemessen, also keineswegs ein laut Gesetz "unzumutbares Geräusch".

Doch die Anwohner misstrauen den Experten: Sie selber wollen nachts mit einer Handy-App 50 bis 58 Dezibel festgestellt haben, manchmal, in Nächten mit hoher Luftfeuchtigkeit sogar noch mehr. Sie zitieren einen Messingenieur, der am Berg über das Windrad gesagt habe: "Das macht ja wie ein Düsenjäger." Hinterher aber habe er die Ausschläge seines Geräts auf Nebengeräusche zurückgeführt.

Das Landratsamt hat bisher nicht die Abnahmemessung vollzogen, die prüfen soll, ob die prognostizierten Lärmwerte der Baugenehmigung auch in der Wirklichkeit des Tännlebühls eingehalten werden. Weil ihr Messwerte vergleichbarer Anlagen vorliegen, sei eigentlich keine derartige Abnahme mehr erforderlich, schreibt Dezernentin Petra Holz an den Anwalt eines Anwohners. Denn eine "Überschreitung der Höchstgrenzwerte ist damit weiterhin nicht zu erwarten". Die Anwohner müssten daher selbst eine Messung veranlassen – was für sie teuer wäre. "Das Landratsamt sollte doch für uns da sein", sagen sie daher – nicht für die Windkraftinvestoren.

Am Ende des Gesprächs oben in dem sonst leeren Gasthof sagt eine Frau: "Ich muss vom Berg weg, weil ich mich nicht mehr diesem Lärm aussetzen will und kann." Sie klingt verzweifelt.

Information

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm ist eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesrepublik Deutschland, ihre aktuelle Fassung stammt aus dem Jahr 1998. Sie legt die Grenzwerte fest für die verschiedenen Gebietsausweisungen im Rahmen der kommunalen Flächennutzungspläne, aber auch für Rotoren, die außerhalb solcher Flächennutzungspläne im sogenannten Außenbereich der Gemeinden entstehen. Gemessen wird der Lärm nicht an der Quelle, sondern dort, wo er stört – etwa am nächstgelegenen Wohnhaus.

Gemessen wird in Dezibel (dB), eine Maßeinheit für den Schalldruckpegel. Sie ist logarithmisiert, das heißt, der gemessene Lärm wächst nicht linear, sondern sprunghaft: Zehn Dezibel mehr bedeuten zehnfache Schallenergie. In der Maßeinheit dB (A) wird versucht, die Eigenschaften des menschlichen Gehörs zu modellieren (A-Bewertung des Schallpegels).

Autor: Wulf Ruskamp

| WEITERE ARTIKEL: SÜDWEST |

Flüchtlinge sollen künftig in der Pflege arbeiten

Viele Flüchtlinge wollen arbeiten - viele Pflegeeinrichtungen suchen händeringend Personal. Damit beide zusammengebracht werden, schlägt das Land eine Lockerung der Duldungsregelungen vor. **MEHR** [1](#)

Für Anwälte, Bürger und die Menschenrechte

Der Freiburger Anwaltverein feiert sein 125-jähriges Bestehen / Hilfe bei Notfällen und für einkommensschwache Klienten . **MEHR**

Gullydeckel zu, Baustelle weggeräumt

Mit starken Sicherheitsvorkehrungen bereitet sich Baden-Baden auf das Treffen der G-20-Finanzminister am Freitag und Samstag vor. **MEHR**